

Niederschrift

über die Sitzung des
Rates der Kreisstadt Unna

Datum
05.03.2020

Ort
Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna

Öffentlicher Teil

Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Nicht öffentlicher Teil

Beginn: 19:55 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

BM Kolter, Werner

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

RM Nick, Renate

SPD-Fraktion

RM Bürger, Ralph
RM Dreibusch, Bernd
RM Herzog, Susanne
RM Kolar, Anja
RM König, Karin
RM König, Volker
RM Krause, Monika
RM Laaser, Sebastian
RM Tadayyon, Djawad
RM Thomae, Annette
RM Tibbe, Klaus
RM Tietze, Michael
RM Wass, Brigitte

CDU-Fraktion

RM Albers, Bernhard
RM Beyersdorf, Rolf-Dieter
RM Engel, Rainer
RM Fröhlich, Rudolf
RM Gosing, Christa
RM Meyer, Gabriele
RM Mickler, Dominik
RM Rottinger, Franz
RM Schmidt, Wolf-Rüdiger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

RM Dittrich, Karl
RM Kunert, Charlotte
RM Merkord, Björn

RM Nieders-Mollik, Ines-Carola
RM Sacher, Michael
RM Sommer, Wilhelm
RM Soyubey, Ismet Sacit

FDP-Fraktion

RM Schmidt, Günter
RM Tracz, Andreas

FLU-Fraktion

RM Göldner, Klaus
RM Klems, Franz-Josef

DIE LINKE-Fraktion

RM Hähnel, Silke
RM Ondrejka-Weber, Petra

ab 17.30 Uhr (TOP 4.1)

Fraktionslos

RM Kreß, Erich
RM Kroll, Ingrid
RM Risadelli, Barbara
RM Tepe, Jessika

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Toschläger
Herr Beigeordneter Wigant
Herr Stadtkämmerer Thomae
Herr Dezernent Immick
Herr Böer
Frau Sahmel (Schriftführung)

Abwesend:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

RM Weber, Frank-Holger

SPD-Fraktion

RM Flessenkämper, Andrea
RM Glowalla, Peter
RM Gutzmerow, Heike

CDU-Fraktion

RM Clodt, Werner
RM Heckmann, Gerhard

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

RM Morgenthal, Carsten

Fraktionslos

RM Ahlers, Wolfgang
RM Friese-Kracht, Gudrun
RM Hißnauer, Jörg
RM Roß, Christian
RM Tetzner, Christoph

Herr Bürgermeister Kolter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Kreisstadt Unna mit 40 Mitgliedern beschlussfähig sei.

Herr Bürgermeister Kolter begrüßt insbesondere einige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Ernst-Barlach-Gymnasiums, die im Rahmen des Projektes „Planspiel Kommunalpolitik“ eine echte Ratssitzung besuchen. Es sei wichtig, dass sich junge Menschen auf diesem Weg mit der lokalen Demokratie beschäftigen. Er danke neben den Lehrerinnen und Lehrern auch dem Kinder- und Jugendbüro und der Friedrich-Ebert-Stiftung als Projektträger.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2019

Es werden keine Bedenken gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.12.2019 erhoben.

2. Ehrung von Ratsmitgliedern

Herr Bürgermeister Kolter ehrt Frau Nick, Herrn Tracz und Frau Wass für ihre mehr als 20-jährige Mitgliedschaft im Rat der Kreisstadt Unna und überreicht den Ehrenring der Kreisstadt Unna. Er weist darauf hin, dass Frau Gutzmerow ebenfalls zur Ehrung angestanden habe, diese jedoch verhindert sei und dies daher in der nächsten Ratssitzung nachgeholt werde.

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

3.1. Umbesetzung von Ausschüssen 1763/20

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt die im Sachverhalt dargestellten Umbesetzungen.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

3.2. Umbesetzung von externen Gremien 1766/20

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt die im Sachverhalt dargestellten Umbesetzungen.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

4. Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates der Kreisstadt Unna

4.1. Zusätzliche einmalige Aufnahme von Flüchtlingen aus griechischen Flüchtlingscamps **1768/20**

hier:

Antrag des Integrationsrates der Kreisstadt Unna

Herr Bürgermeister Kolter regt an, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit TOP 6.11 zu beraten. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

Herr Bürgermeister Kolter erteilt das Wort an Frau Sakelsek, Vorsitzende des Integrationsrates.

Frau Sakelsek erklärt, dass es um eine zusätzliche einmalige Aufnahme von Flüchtlingen aus griechischen Flüchtlingscamps gehe. Der Rat habe bereits den Beitritt zur Initiative „Sichere Häfen“ beschlossen. Damit habe sich die Stadt auch bereit erklärt, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Derzeit habe sich die Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten entspannt. Daher sei bei dem Treffen der teilnehmenden NRW-Städte in Bielefeld vorgeschlagen worden, anstatt von in Seenot geretteten Geflüchteten unbegleitete Minderjährige bzw. Kinder und Jugendliche aus den griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen. Der Integrationsrat appelliere an den Rat, die Verwaltung zu ermächtigen, über die Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz oder den Vorschriften der SGB VIII hinaus, einmalig Flüchtlinge im Rahmen der Initiative der NRW Städte, die sich zu sicheren Häfen erklärt hätten, zusätzlich aufzunehmen. Es sei ihr klar, dass letztendlich die Bundesregierung entscheiden müsse, aber die Städte könnten sich dazu klar positionieren und damit Druck für eine solche Entscheidung auf Bundesebene machen. Auch Dortmund habe sich schon bereit erklärt, bis zu 35 Jugendliche aufzunehmen. Eine humanitäre Aufnahme würde Geld kosten, aber man müsse auch darauf hinweisen, dass es für unbegleitete Minderjährige eine fast hundertprozentige Erstattung der Kosten gebe. Aufgrund des demografischen Wandels brauche auch Unna junge Menschen und es gebe sehr gute Bildungsträger in diese Stadt, die viel Erfahrung mit der Integration von jungen Menschen hätten. Darüber hinaus gebe es sehr gute ehrenamtlich Arbeitende, die sich bereit erklärt hätten, diese Menschen auch zusätzlich noch bei ihren Bildungs- und Arbeitswegen zu begleiten. Man könne daher davon ausgehen, dass die Flüchtlinge eine sehr gute Perspektive hätten, langfristig in Ausbildung und in Arbeit zu kommen.

Herr Bürgermeister Kolter weist auf einen offenen Brief hin, der an diesem Tag eingegangen sei und allen Ratsmitgliedern vorliege. Darin bitte der Sprecher des Runden Tisches gegen Gewalt und Rassismus gemeinsam mit der Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ebenfalls darum, einen positiven Beschluss zu fassen.

Herr Beigeordneter Wigant teilt mit, dass er in den Medien an einer Stelle nicht richtig wiedergegeben worden sei. Danach hätte Potsdam mit diesem Verfahren bereits Flüchtlinge aufgenommen. Dies habe er nicht gesagt, sondern lediglich mitgeteilt, dass Potsdam konkret angeboten habe, fünf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Tatsächlich sei auch noch kein Flüchtling auf diesem Weg gekommen. Dies könne auch nicht der Fall sein, da die Seebrücke ja gerade versuche, in einem Gespräch mit der Bundesregierung durchzusetzen, dass man diesen Bypass überhaupt erst ermögliche. Dies sei zur Zeit rechtlich gar nicht möglich.

Herr Günter Schmidt verliest seinen Redebeitrag (**Anlage 1 zur Niederschrift**).

Herr Göldner fragt nach, ob es stimme, dass die Kosten zu 100% finanziert würden.

Herr Beigeordneter Wigant erläutert, dass wenn die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf regulärem Weg kommen und über den Verteilschlüssel zugewiesen würden, die Kosten bis zum Ende von Maßnahmen der Jugendhilfe erstattet würden. Es sei eine Forderung, jedoch bisher noch nicht geklärt, ob dies auch auf die Städte-initiative „sichere Häfen“ übertragen würde. Auf jeden Fall nicht erfasst von der Refinanzierung seien jedoch die kommunalen Zusatzkosten im Anschluss an die und über die pauschale Landeszuweisung hinaus.

Herr Göldner verliest seinen Redebeitrag (**Anlage 2 zur Niederschrift**).

Herr Fröhlich teilt mit, dass er nach der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor einer Woche das Ziel zahlreicher, recht bösartiger persönlicher Angriffe geworden sei und das auch noch andauere. Dennoch werde er sich für seine Rede im Haupt- und Finanzausschuss in der letzten Woche rechtfertigen. Die vielen unsachlichen Kommentierungen sowohl von Mitgliedern dieses Rates, als auch in manchen Leserbriefen an die Medien hätten ihn sicherlich getroffen, diese wolle er jedoch so nicht stehen lassen. Es sei eine politische Debatte, in der es darum gehe, ob Unna gemeinsam mit dem Städtenetzwerk „Sichere Häfen“ ein Sonderweg bei der Aufnahme von Flüchtlingen beschreiten solle. Darüber könne man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Neben der CDU lehne die FDP und die FLU dieses Vorhaben ab. Alle drei Fraktionen hätten ihre Ablehnung mit sachlichen Argumenten begründet und dargelegt. Die Begründung, die er für die CDU-Fraktion vorgetragen habe, sei von ihm in voller Länge der Presse übergeben, sowie als Anlage zum Protokoll der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Man könne alles dort nachlesen und er würde allen, die ihn kritisieren würden, empfehlen, dies auch zu tun. Darin heiße es unter anderem: „Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen kann die CDU-Fraktion der Forderung nach einer freiwilligen zusätzlichen Aufnahme einer unbestimmten Zahl von Pflichten Flüchtlingen erst dann zustimmen, wenn verbindliche Finanzierungsvorschläge sowie die Frage der Kostenerstattung durch Bund und Länder geklärt sind. Wir erklären gleichzeitig, dass wir alle Bestrebungen unterstützen, die Bundesregierung zur verstärkten Bemühungen zu veranlassen, die Bedingungen für Flüchtlinge in den griechischen Flüchtlingscamps schnellstmöglich zu verbessern und die Gespräche mit den Partnerländern über humanitäre Lösungen zügig voranzutreiben.“

Durch verschiedene Personen sei ihm unterstellt worden, dass er die Reparatur einiger Schlaglöcher oder die Sanierung eines Gebäudes für wichtiger hielte, als das Wohlergehen von Kindern. Das habe ihn sehr getroffen. Das sei gleichzeitig eine bösartige Unterstellung und er erkläre daher, das sei mitnichten der Fall.

Mittlerweile sei im Bundestag auch mit den Stimmen der SPD der Antrag der Grünen auf einen deutschen Alleingang durch Aufnahme von 5.000 Flüchtlingen mit großer Mehrheit abgelehnt worden. 5.000 Flüchtlinge in Deutschland entsprächen für die Stadt Unna ungefähr dem im Volumen, das hier vorgeschlagen werde und dort würde es abgelehnt. Er vermute, dass man damit nicht einen Dammbbruch herbeiführen wolle und man möglicherweise Europalösungen damit konterkarieren würde. Dies könne nicht im Sinne eines einzelnen Landes sein und auch nicht im Sinne Deutschlands.

Er habe in seiner Begründung auf die Haushaltssituation in ihrer Gesamtheit abgestellt und keineswegs ein paar Schlaglöcher gegen Flüchtlinge aufgewogen. Wer das so darstelle, der verkürze unzulässig, was er gesagt habe, verdrehe die Tatsachen und diffamiert in unerträglicher Weise. Er sei seit langen Jahren ein Bürger dieser Stadt, ehrenamtlich tätig in Vereinen und sei jahrzehntelang in dieser Stadt

Polizeibeamter gewesen und habe für Sicherheit und Ordnung gesorgt. Er habe durch seine ganze Vita an keiner Stelle zu erkennen gegeben, dass er in irgendeiner Weise zu kritisieren gewesen sei was Menschlichkeit oder Demokratietreue anbelange.

Herr Fröhlich führt fort, dass die Finanzlage der Stadt mit ihrem festgestellten strukturellen Defizit ausgesprochen schlecht sei. Finanzielle Spielräume seien ohne weiteren Eigenkapitalverzehr nicht mehr vorhanden. Die heute geplante Aufhebung der Haushaltssperre habe offenbar auch politische und möglicherweise Wahl-taktische Gründe mit Blick auf die Kommunalwahl. Man wolle sicherlich gerne den Eindruck erwecken, dass an der finanziellen Front alles im Griff sei. Darüber möge sich jeder seine eigene Meinung bilden. Das jetzt ausgerechnet ein Vertreter der SPD, also jener Partei, die in langen Jahrzehnten die Finanz- und Ausgabenpolitik in der Stadt Unna betrieben habe und damit Unna überhaupt erst in diese absolut prekäre Finanzsituation gebracht habe, auf derartige Weise auf seine begründeten Einwände reagiere, wie er es getan habe, sei bezeichnend. Die Sozialdemokraten hätten von 1954 bis heute, lediglich durch ein Ratsperiode unterbrochen, in Unna den Bürgermeister gestellt. Was man derzeit sehe, sei zum überwiegenden Teil das Ergebnis sozialdemokratischer Politik. Wenn die Finanzsituation eine bessere wäre, dann bräuchte man sich über das Thema nicht zu unterhalten. Den Versuch, die CDU-Fraktion und in Person ihn selber als unmenschlich darzustellen, nenne er schäbig. Das sei nichts anderes, als ein Manöver, um einen unliebsamen politischen Gegner zu verunglimpfen und mit Totschlagargumenten mundtot zu machen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den von der FDP, FLU und CDU vorgetragenen Sachargumenten habe bis jetzt nicht stattgefunden. Die Grünen und die SPD hätten die Auseinandersetzung verweigert und sich stattdessen auf Betroffenheitsbekundungen und moralische Vorverurteilungen verlegt, um Emotionen zu schüren. An einer sachlichen Diskussion der Thematik seien sie offenbar nicht interessiert. Von rund 10.000 Kommunen in ganz Deutschland seien 138 Kommunen dem Netzwerk beigetreten, das seien weniger als 2%. Er fragt nach, ob er jetzt daraus folgern müsse, dass damit 98% aller deutschen Kommunen unmenschlich seien. Daneben gebe es in Unna seit Monaten ein Spendenkonto „Sichere Häfen“. Er bitte die Verwaltung um Bekanntgabe des aktuellen Kontostandes.

Herr Bürgermeister Kolter stellt dar, dass in den vergangenen Jahrzehnten die Haushaltsbeschlüsse häufig mit breiter Mehrheit, oft auch mit den Stimmen der CDU gefasst worden seien.

Frau Ondrejka-Weber teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag des Integrationsrates von ganzem Herzen zustimme, um damit dem unmenschlichen Leid der Menschen, insbesondere der Kinder, in diesen Lagern etwas entgegenzuwirken. Es sei ein verpflichtender Akt der Menschlichkeit, wenigstens einen kleinen Beitrag zu leisten und einige wenige Kinder aus diesem Inferno zu holen. Sie würden diese Hilfestellung auch als Ermutigung an andere Kommunen sehen, dem Beispiel zu folgen.

Frau Kunert weist darauf hin, dass sie sich bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zustimmend zu dem Antrag des Integrationsrates geäußert habe. Sie bitte darum, sich dafür einzusetzen, dass Menschen auf der Flucht einen Ort bekommen und finden würden, an dem sie ankommen könnten, einen sicheren Hafen. Dies bedeute unter anderem, dass die Stadt geflüchtete Menschen zusätzlich zur ohnehin bestehenden Quote aufnehme. Ihre Fraktion stimme dem Antrag des Integrationsrates zu und sehe darin eine humanitäre und menschliche Verpflichtung gerade in Zeiten, in denen Solidarität dringend gefordert sei. Es tue ihr persönlich körperlich weh, wenn permanent über Finanzen zum Besten der Stadt Unna ge-

sprochen werde und das auch noch von einer Partei mit dem C im Titel. Jedes Menschenkind, welches aufgenommen werden könne, sei jeden Cent wert und das zum Besten der Stadt Unna.

Herr Dreibusch teilt mit, dass andere Lösungen viel besser seien. Dies habe man über Monate versucht, habe aber nicht funktioniert. Daran müsse weiter gearbeitet werden, aber man könne jetzt insbesondere bei Kindern in Not nicht sagen, dass man sich in Europa erst abstimmen müsse und eine gesamteuropäische Lösung brauche. Darüber müsse in der Koalition in Berlin noch einmal nachgedacht werden. Es gehe jetzt um bis zu fünf Kinder die unter schlechten Bedingungen ohne Eltern leben, die man holen, bzw. mindestens das Signal dazu abgeben würde. Die Situation heute sei vergleichbar mit den späten siebziger Jahren, als sich in und um Vietnam die sogenannten Boatpeople in großer Not auf den Weg gemacht hätten. Damals hätten die USA und Frankreich zahlreiche Flüchtlinge aufgenommen, Deutschland gerade mal 1.300. Damals habe Ernst Albrecht, Ministerpräsident von Niedersachsen, entschieden, dass Niedersachsen ohne alle anderen Bundesländer 1.000 Flüchtlinge aus Vietnam holen würde. Damals sei nicht vorgeprüft worden, ob das juristisch einwandfrei sei, ob alle Straßen in Niedersachsen repariert seien oder welche Signalwirkung das haben könne. Er frage sich, warum das heute nicht auch passieren könne losgelöst von politischen Parteien. Es seien Menschen in Not und er frage daher, warum man da nicht einen Beitrag leisten und ein Signal abgeben könne.

Er weist den Vorwurf, man würde nicht an das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Unna denken, zurück. Diese Maßnahmen würden zeigen, dass Unna weltoffen sei und dass man auch eine Vorbildfunktion für die nachfolgende Generation sei und dass man in Unna eine menschliche und freundliche Stadt sei. Im Kern gehe es aber darum, einfach ein paar Kinder aus diesen armseligen Umständen abzuholen und hier entsprechend in Deutschland zu integrieren.

Herr König weist darauf hin, dass auch vor 60 Jahren Menschen im Anschluss an einen Krieg oder aus anderen Gründen nach Deutschland geflüchtet und über Friedland nach Unna- Massen gekommen seien. Sie seien heute ein wichtiger, nicht mehr wegzudenkender Teil der Gesellschaft.

Herr Laaser ergänzt, dass man die Debatte nicht an Zahlen festmachen könne. Es sei auf die Haushaltslage hingewiesen worden, für die Sozialdemokratie könnten jedoch moralische Ansprüche gegen nichts aufgewogen werden. Die SPD-Fraktion schlage daher vor, einen Beschluss mit dem folgenden Wortlaut zu fassen: „Der Rat der Kreisstadt Unna stimmt der Erweiterung der Zielsetzung des Städtebündnisses „Sichere Häfen“ um den Einsatz für besonders hilfebedürftige junge Flüchtlinge in der Mittelmeerregion zu. Der Rat erklärt sich bereit, bis zu fünf besonders hilfebedürftige minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen.“

Herr Göldner beantragt nach § 69 Abs.1, S.2 GO NRW, dass auch der Bürgermeister eine Stellungnahme abgeben solle.

Herr Bürgermeister Kolter teilt mit, dass er dies auch ohne Geschäftsordnungsantrag aus Überzeugung tun werde.

Herr Tracz gibt mit, dass es für richtig halte, über das Thema zu diskutieren. Man müsse andere Meinungen dann aber auch akzeptieren und respektieren. Auch er fühle sich betroffen, wenn in den Zeitungen oder auch im Fernsehen über die Kinder berichtet werde, die in den griechischen Camps leben würden. Er fragt weiter, was dagegen spreche, zu versuchen, eine Luftbrücke einzusetzen, weil dort nicht nur Kinder seien, die erbärmlich leben würden, sondern auch tausende Menschen sterben würden. Er bitte darum, in Zukunft ein bisschen Fingerspitzengefühl zu zeigen.

Es gehe um Menschen und nicht über Ideologien.

Herr Beyersdorf erklärt, dass er gewählt worden sei, um für die Bürger in dieser Stadt das Richtige zu tun und, wenn möglich, auch für ihre Sorgen einzutreten. Er werde von den Bürgern konkret darauf angesprochen und gefragt, wer die Kinder aussuche, wo die Kinder unterkommen würden, wie lange diese bleiben würden und was mit den Eltern und den Geschwistern sei. Er frage nach, warum man den Bürgern, die solche Kinder aufnehmen möchten, nicht die Hilfen gebe, diesen Wunsch zu erfüllen. Er sei fest davon überzeugt, dass diese Fragestellung von einer schweigenden Mehrheit in Unna getragen werde.

Herr Dreibusch dankt dem Integrationsrat für den Antrag und erklärt, dass die SPD-Fraktion diesen unterstützen werde. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass dort Kinder unterwegs seien ohne ihre Eltern. Man könne nicht die ganze Welt retten, aber es gebe einen Konsens, dass etwas getan werden müsse. Die Frage sei nun ob man als Alleinstellung mit anderen Städten handeln könne oder auf eine europäische Lösung warten müsse. Ihm sei es in der Notlage zu lang, zu warten. Die Auswahl derjenigen, die aufgenommen würden, sei ein schwieriges Thema, weil an irgendeiner Stelle ein Kind, das ebenfalls hilfebedürftig sei, zurückgelassen werden müsse. Dafür müssten sinnvolle Kriterien gefunden werden. Es gehe jetzt um fünf Kinder ohne die Eltern. Seiner Wahrnehmung nach gebe es gerade aus dem christlichen Umfeld ganz viel Zustimmung in der Sache in den letzten Tagen.

Herr Göldner teilt mit, dass die Frage von Herrn Beyersdorf, wer denn die Kinder aussuche, noch nicht beantwortet sei. Eine Auswahl sei unmenschlich, wenn dann müssten alle aufgenommen werden. In Dortmund habe man sich ebenfalls bereit erklärt, Kinder aufzunehmen, habe aber gleichzeitig eine Resolution an das Land oder an den Bund geschickt auf Unterstützung.

Herr Bürgermeister Kolter erläutert, dass die Verwaltungsvorlage die Fakten sachlich wiedergebe. Es sei unzweifelhaft ausschließlich die Kompetenz des Bundes und man wisse nicht, wie ein entsprechender Beschluss in der Praxis wirklich umgesetzt werden könne. Was man hier zunächst beschließen könne, sei, den Verhandlungsführern der Bündnisse für „Sichere Häfen“ aus Unna ein Signal zu geben, dass hier der Gedanke mitgetragen werde, sich zu verpflichten, bis zu fünf Kinder aufzunehmen. Dann müsse aber im Detail zwischen dem Bündnis „Sichere Häfen“ und dem Bundesministerium erörtert werden, wie das umsetzbar sei. Sicherlich würden auch die Verfahrensfragen angesprochen, zum Beispiel wie dann ein solches Auswahlverfahren erfolge. Seiner Ansicht nach könne dies nur mit Hilfe der internationalen Hilfsorganisationen erfolgen, die in den Flüchtlingslagern tagtäglich arbeiten würden und eine Priorisierung der Fälle vornehmen könnten.

Die Verwaltung habe hier eine neutrale Stellung, weil die Politik letztendlich die Entscheidung habe. Er selber werde für den Antrag stimmen, weil dies seiner Grundhaltung entspreche.

Herr Soyubey erinnert daran, dass Tausende vor den Grenzen in Griechenland stehen würden und kein europäisches Land bereit sei, zu helfen. Dort sei auch eine gewisse Unterstützung erforderlich für ein europäisches Land und nicht, die Menschen dort verhungern zu lassen.

Herr Tibbe erklärt, dass er nicht verstehen könne, warum man als Held gefeiert werde, wenn man ein Kind zum Beispiel vor dem Ertrinken in der Ruhr rette, aber wenn man ein Kind aus Griechenland abholen wolle, unterstelle, man würde sich nicht für das Wohl der Stadt einsetzen. Das passe nicht zusammen. Jeder Mensch sei es Wert zu leben und keiner müsse am Hungertuch nagen, wenn die Stadt die fünf

Kinder aufnehmen würde.

Herr Bürgermeister Kolter lässt sodann über den geäußerten Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion abstimmen.

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna stimmt der Erweiterung der Zielsetzung des Städtebündnisses „Sichere Häfen“ um den Einsatz für besonders hilfebedürftige junge Flüchtlinge in der Mittelmeerregion zu. Der Rat erklärt sich bereit, bis zu fünf besonders hilfebedürftige minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 15 Enthaltung 0

5. Haushaltsangelegenheiten

5.1. Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020-2023 1661/19/1

Herr Stadtkämmerer Thomae erläutert anhand einer Präsentation die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020-2023 (**Anlage 3 zur Niederschrift**). Er erklärt, dass die in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgeschlagene Änderung – die erhöhte Ergebnisabführung der Stadtbetriebe bis zum Jahr 2023 zu begrenzen – im Ratsbeschluss mit aufgenommen werden soll.

Herr Fröhlich teilt dazu mit, dass die CDU-Fraktion Bedenken gegen eine längerfristige Erhöhung der Gewinnabführung der Stadtbetriebe anmeldet, da dies die Stadtbetriebe zu sehr belasten würde. Sie sei mit einer Anpassung nur für das Jahr 2020 einverstanden. Für die Zeit danach solle der Rat neu beraten.

Herr Fröhlich stellt den Antrag, über die Punkte einzeln abstimmen zu lassen.

Herr Stadtkämmerer Thomae erwidert, dass man so entscheiden könne, das Defizit jedoch dann auch bei der Aufstellung des neuen Haushaltsplanes inklusiv der neuen mittelfristigen Planung ab 2021 um 800.000 Euro höher sei und man damit den Druck für neuen Rat erhöhe.

Herr Tracz teilt mit, dass er überrascht sei. Die meisten Aufgaben der Stadtbetriebe seien gebührenfinanziert. Wenn Einsparungen erzielt würden, dann solle man den Bürgerinnen und Bürgern etwas zurückgeben und die Gebühren senken.

Herr König weist darauf hin, dass der Punkt 3 nur zur Kenntnis zu nehmen sei. Der neue Rat könne dann einen anderen Beschluss fassen, wenn er wolle.

Herr Göldner erinnert an einen Antrag der SPD-Fraktion auf Ausweitung des Personals bei den Stadtbetrieben. Er wisse nicht, wie das jetzt noch umgesetzt werden könne. Durch die Gebühren solle der Haushalt gedeckt werden. Diese Entscheidung könne nur zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen. Er erinnert zudem an die Frage aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes der Wirtschaftsbetriebe.

Herr Stadtkämmerer Thomae weist darauf hin, dass sich die Verbesserung bei den Stadtbetrieben aus Bilanzierungseffekten ergebe. Diese seien längerfristig und würden den Betrieb in seinen Aktivitäten nicht einschränken.

In Bezug auf die Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes der Wirtschaftsbetriebe teilt Herr Stadtkämmerer Thomae mit, dass nach der Kommunalhaushaltsverordnung der Wirtschaftsplan auch bei einer Fortschreibung beigefügt werden müsste. Aus Transparenzgründen für das bedeutende Jahr 2020 habe man einmalig den umfangreicheren Wirtschaftsplan beigefügt. Für die Folgejahre werde man wieder die bisher praktizierte komprimierte Darstellung wählen.

Herr Fröhlich ergänzt, dass die Stadtbetriebe auf Grund der Satzung normalerweise nicht Gewinn orientiert wirtschaften dürften. Viel mehr diene das Geld jetzt der Mitfinanzierung des Haushalts des Kämmers. Er bitte um Prüfung, ob Geld an Bürger zurückgegeben werden könne.

Herr Stadtkämmerer Thomae teilt dazu mit, dass wenn der Rat so entscheide, die Lücke anderweitig geschlossen werden müsse.

Herr Tracz teilt mit, dass in Billmerich zum Teil die Gräben nicht ausgehoben worden seien und es jetzt möglicherweise zu Überschwemmung kommen könne. Möglicherweise seien die Stadtbetriebe personell zu schwach aufgestellt und er habe die Befürchtung, dass es zu weiteren Leistungseinbußen komme.

Herr Soyubey spricht sich dafür aus, dem neuen Rat die Chance zu geben, zu agieren.

Herr Bürgermeister Kolter lässt über die Punkte einzeln abstimmen.

Gefasster Beschluss:

Der Rat

1. beschließt eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes dahingehend, dass die Gewinnausschüttungen der Wirtschaftsbetriebe Unna GmbH einschließlich bis zum Haushaltsjahr 2022 entfallen.

Einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

2. a. **(Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss)**
beschließt eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes dahingehend, dass die Ergebnisabführungen der Stadtbetriebe Unna in den Jahren 2020 bis 2023 um 800 T€ auf 2.000 T€ angehoben werden.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 19 Nein 19 Enthaltung 3

2. b. **(Beschlussvorschlag CDU-Fraktion)**
beschließt eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes dahingehend, dass die Ergebnisabführungen der Stadtbetriebe Unna einmalig für das Haushaltsjahr 2020 um 800 T€ auf 2.000 T€ angehoben werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 40 Nein 1 Enthaltung 0

3. nimmt die Fortschreibung der Ergebnisplanung 2021-2023 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Ja 41 Nein Enthaltung 0

4. bestätigt die Aufhebung der Haushaltssperre ab dem 06.03.2020

Mehrheitlich beschlossen

Ja 32 Nein 9 Enthaltung 0

5.2. Brandschutzbedarfsplanung Kreisstadt Unna; personelle Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzzieleerreichung 1745/20

Gefasster Beschluss:

Hiermit beschließt der Rat der Kreisstadt Unna, die hauptamtliche Wachstärke von 6 Funktionen rund um die Uhr auf 7 Funktionen rund um die Uhr zu erhöhen. Hierfür werden im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres 3 weitere Stellen der Besoldungsgruppe A9 mD eingerichtet und besetzt. Der Tagesdienst wird zu einem Mischdienst umstrukturiert. Die hierfür erforderlichen Personalaufwendungen sind im Personalhaushalt zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

5.3. Sanierungsbedarf des Rathauses 1769/20

Gefasster Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die notwendigen baulichen Voraussetzungen für eine repräsentative Untersuchung von 10 – 15 Brandschutzklappen zu schaffen und diese Untersuchung durchführen zu lassen und im Zuge dessen erste Planungen für ein Gesamtsanierungskonzept des Rathauses aufzustellen. Sobald die Erkenntnisse fortgeschritten sind, ist der Rat darüber zu informieren. Hierfür werden zunächst 250.000 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren, insbesondere den Baugebühren.
- abhängig vom Ergebnis dieser repräsentativen Prüfung eine Kostenschätzung und Umsetzungsplanung für die vollständige Prüfung aller 150 Brandschutzklappen vorzulegen, um über den weiteren Fortgang sowie die Finanzierung zu entscheiden.

Einstimmig beschlossen

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

5.4. Brandschutz-Sanierung der Sprinkleranlage in der Lindenbrauerei / im Zentrum für Information und Bildung (zib) 1777/20

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der Sprinkleranlage wie ebenda dargestellt.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 160.000 € werden in Form einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen im Jahresabschluss 2019 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren, insbesondere den Baugebühren.

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

5.5. Raumbedarf an der Grundschule Hemmerde und der Schule am Friedrichsborn 1762/20

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beauftragt die Verwaltung,

1. den Raumbestand der Grundschule Hemmerde und der Schule am Friedrichsborn zum Schuljahr 2020/21 um ein jeweils 2-räumiges Raummodul zu erweitern und
2. Planungen aufzunehmen, um für beide Schulstandorte perspektivische Raumvorstellungen zu entwickeln.
3. Die Finanzierung erfolgt aus im Jahresabschluss übertragenen zweckgebundenen Mitteln der Bildungspauschale.

Einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

5.6. Sonnenschule - Sanierungsbedarf der Pausen-WCs 1771/20

Gefasster Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung

- die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Pausen-WCs der Sonnenschule umzusetzen;
- die hierzu erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt aus Umschichtungen von freien Mitteln zur Durchführung von Planungsverfahren der Hellweg-Realschule.

Einstimmig beschlossen

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

5.7. Sachstandsbericht Eissporthalle 1772/20

Frau Risadelli fragt nach, ob die Kosten für die Kartierung in Höhe von 40.000 Euro auskömmlich seien oder ob Mehrkosten zu erwarten seien.

Darüber hinaus teilt sie mit, dass laut Vorlage Ammoniak favorisiert werde mit dem Hinweis, dass die Rohre dicht seien. Sie fragt dazu nach, was passiere, wenn in drei bis vier Jahren eine Undichtigkeit auftauche. Dann müsse alles aufgerissen werden und auch im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung sehe sie einen Betrieb als bedenklich an. Glykol scheine etwas teurer zu sein, aber ihrer Ansicht nach seien

die Sicherheit und auch die Zukunftsfähigkeit viel höher.

Als Drittes fragt sie nach, ob man nicht damit habe rechnen müssen, dass noch 19 % Umsatzsteuer hinzugerechnet werden müssten.

Herr Erster Beigeordneter Toschläger erläutert dazu, dass es sich bei dem Angebot für die Kartierung um eine Ersteinschätzung handele. Wenn sich dabei herausstellen würde, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich seien, dann würden die Kosten eventuell höher ausfallen, aber aktuell sei der Betrag auskömmlich.

Mit der Frage, ob die Anlage künftig mit Glykol oder Ammoniak betrieben werde, beschäftige man sich schon länger. Bei der Untersuchung habe sich nicht nur herausgestellt, dass die Rohre dicht seien, sondern auch, dass eine dauerhafte Verwendung mit Ammoniak möglich sei. Glykol werde durch Kunststoffschlangen im Boden geführt. Hier sei die Dauerhaftigkeit wesentlich geringer und man könne diese auch deutlich schneller beschädigen. Man bewege sich in unterschiedlichen Genehmigungsverfahren. Bei einer Ammoniakanlage sei man im BlmschG-Verfahren, für das die Bezirksregierung zuständig sei. Bei einer Glykol-Anlage könne das Verfahren über die hiesige Bauordnung laufen, da man sich dann im normalen Bauordnungsverfahren befinde. Die Ammoniakanlage sei derzeit nur stillgelegt und könne daher relativ schnell wieder in Betrieb genommen werden.

Herr Erster Beigeordneter Toschläger erläutert weiter, dass die vorherigen Pächter auch Umsatzsteuer hätten abführen müssen. Man habe sich bei dem geplanten Modell erhofft, Vorteile zu erzielen. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Frau Ondrejka-Weber fragt nach, ob es schon Überlegungen gebe, was mit den Räumen geschehen solle, die der Verein „Unna braucht Eis“ nicht nutzen wolle und ob auch ein Gutachten in Auftrag gegeben worden seien für einen Weiterbetrieb der Halle auch ohne „Unna braucht Eis“.

Herr Erster Beigeordneter Toschläger bestätigt, dass von Seiten des Vereins geplant sei, künftig einige Räume nicht mehr zu nutzen. Dies müsse jedoch im Gesamtkontext der Halle gesehen werden. Wenn eine neue Nutzung vorgesehen sei, zum Beispiel durch Vereine, dann müsse unter Umständen auch ein neues Brandschutzkonzept erstellt werden. Das werde derzeit ausgearbeitet und dem Rat dann auch in naher Zukunft vorgestellt. Des Weiteren prüfe man gerade die Optionen nach dem Vergaberecht, ob und wie ein gemeinsamer Weg oder auch ein separater Weg stattfinden könne. Das Vergaberecht sei da relativ streng und spreche immer über Schwellenwerte. Die Verwaltung habe sich dabei fachlich beraten lassen. Man befinde sich derzeit in der Auswertung des Gutachtens. Am gestrigen Tage habe ein Gespräch mit „Unna braucht Eis“ stattgefunden, in dem man auch diese Punkte andiskutiert habe. Die finale Entscheidung werde jetzt in naher Zukunft fallen, wie der Weg weitergehe, um die Halle zu ertüchtigen.

Herr Dreibusch teilt mit, dass die Vorlage ihn sprachfähig mache gegenüber den Bürgern, also gut darstelle, was wann und wo passiere. Für die Akteure, die die Halle schnell wieder nutzen wollten, sei die Perspektive sicherlich unbefriedigend. Es sei jedoch ein sehr komplexes Thema mit ganz vielen Facetten, die sich wechselseitig bedingen würden, wie zum Beispiel Steuerrecht, Finanzen, Bauen und Technik. Dies müsse genau geprüft werden, denn die Halle müsse so hergestellt werden, dass sie auch die nächsten 30 Jahre noch halten würde. Diesen Bürgerauftrag gelte es zu erfüllen. Und wenn die Verwaltung technisch oder rechtlich nicht die Fachkompetenz habe, müsse man entsprechende Fachleute beauftragen.

Herr Bürger fragt nach, ob das Brandschutzkonzept auch Rückschlüsse auf das Investitionsvolumen gebe oder gänzlich davon abgetrennt sei.

Herr Erster Beigeordneter erläutert, dass eine Kostenermittlung zu den spezifischen Leistungspflichten des Hochbauplaners gehöre. In der Vorlage sei dargestellt, dass man beabsichtige, bis Ende Juni die Leistungsphase 2 abgeschlossen zu haben. Ein Bestandteil dieser Leistungspflichten sei dann die Aufstellung einer Kostenschätzung nach DIN 276, in der dann mit Kennwerten gearbeitet würde und in die dann auch die Erkenntnisse des Brandschutzingenieurs mit eingearbeitet würden.

Frau Kroll erkundigt sich danach, wie die 140.000 Euro, die bereits zur Verfügung gestanden hätten, verwendet worden seien.

Herr Erster Beigeordneter Toschläger erklärt, dass von den 140.000 Euro bereits rund 90.000 Euro geblockt seien für die Beauftragung des Hochbauplaners und des Planers für die Technische Ausrüstung. Die Erstbegutachtung der Binder und die Beauftragung eines Büros für die Vorbereitung des Vergabeverfahrens und die Ausschreibung hätten jeweils rund 10.000 Euro gekostet. Der Rest werde in die Begutachtung der steuerlichen und vergaberechtlichen Aspekte fließen.

Herr Beyersdorf fragt nach, wenn Sommerbetrieb beabsichtigt werde, ob dafür dann ein neues Verfahren erforderlich sei und ob dazu auch die Anlieger befragt würden.

Herr Erster Beigeordneter Toschläger teilt mit, dass eine solche Entscheidung möglicherweise Konsequenzen haben könne und im weiteren Verfahren zu prüfen sei, welche Auswirkung dies auf das Genehmigungsverfahren, aber auch auf die Betriebskosten habe. Unter Berücksichtigung des Schallschutzes müsse dann z.B. geprüft werden, wie nah die neue Bebauung an das Gebäude herankommen könne. Die finanziellen Auswirkungen auf die Betriebskosten müssten auch gründlich geprüft werden, da die Herstellung von Eis im Sommer sehr energieintensiv und damit auch sehr kostenintensiv sei. Hinzu komme, dass nach ersten Erkenntnissen nur die Möglichkeit bestehe, auf dem Nebendach eine Photovoltaikanlage zu installieren und nicht auf dem Hauptdach. Dies habe auch Auswirkungen auf die Klimatisierung, die speziell auf diesen Betrieb abgestellt werden müsste.

Die Entscheidungsvarianten müssten vorbereitet, in den Gremien diskutiert und dann zu einer Entscheidung gebracht werden, die am Ende die Umsetzung des Bürgerentscheides beinhalte, aber möglicherweise auch noch andere Wege eröffne. Der Rat müsse die Kosten kennen, um entscheiden zu können.

Herr Bürgermeister Kolter fasst zusammen, dass man erkennen könne, dass man sich inmitten eines komplexen Verfahrens befinde. Es sei geplant, möglichst bis zur Sommerpause klarere Kostendaten und Zeitrahmen vorzulegen, um entscheiden zu können, in welche Richtung die Sanierung und das Betreiberkonzept gehe. Das verlange eine enorme Arbeitsbelastung und dauere entsprechend Zeit. Die Planungsphase sei wichtig, denn wenn man hier nicht genau arbeite, würden die Kosten später aus dem Ruder laufen. Die Sanierung der Eishalle sei ein Großprojekt für die Stadt, eines der größten Projekte, das man im Augenblick angehe neben der Vorplanung der Realschule in Massen und dem Schulneubau am Hertinger Tor.

Herr Göldner erinnert daran, dass seinerzeit ein Gutachten durch ein ortsansässiges Büro erstellt worden sei, und das auf Sanierungskosten von rund 8 Millionen Euro gekommen sei. Man wisse jetzt, dass es auch günstiger gehe. Auch das Dach, das angeblich kaputt sei und nicht mehr zu retten sei, könne jetzt doch noch durch entsprechende Maßnahmen repariert werden. Es dürfe jetzt nicht der Eindruck entstehen, dass versucht werde, die Maßnahme in die Länge zu ziehen und dass möglicherweise am Ende nichts dabei herauskomme.

Herr Bürgermeister Kolter weist darauf hin, dass es einen klaren Auftrag von den Bürgerinnen und Bürgern gebe, die Halle zu erhalten. Dies habe die Verwaltung

umzusetzen, aber gleichzeitig müssten die Optionen im Vorfeld auch sorgfältig und sauber geprüft und geplant werden.

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna

1. nimmt den Sachstandsbericht zur Eissporthalle Unna zur Kenntnis;
2. beschließt die außerplanmäßigen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 200.000 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 100.000 Euro durch die Ausgleichsrücklage sowie in Höhe von 100.000 Euro durch Mehreinzahlungen aus der Investitionspauschale 2020.
3. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, im Jahresabschluss 2020 erforderliche Deckungsumstellungen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**5.8. Sachstandsbericht Stadthalle 1776/20
Sanierungsbedarf Dächer, Seitenfoyers, Küchenlüftung**

Herr Laaser weist darauf hin, dass bei den ganzen Mehrkosten, die entstanden seien, das Thema Brandschutz unter Einhaltung des Budgets abgeschlossen werde. Sein Dank gehe dafür in Richtung Verwaltung, die die Brandschutzsanierung dort begleitet habe. Man müsse auch einmal sagen, was gut laufe und nicht immer alles nur negativ reden.

Gefasster Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die notwendigen und empfohlenen Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen in der Stadthalle mit den beschriebenen finanziellen Auswirkungen umzusetzen;
- im Jahresabschluss 2019 hierfür entsprechende Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von insgesamt 580.000 Euro zu bilden. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus Mehreinzahlungen der Bildungs- und Investitionspauschale der Jahre 2019/2020 in Höhe von 130.000 Euro und aus Verbesserungen in Höhe von 450.000 Euro, resultierend aus dem vorläufigen Jahresabschlussgutachten der Versorgungskasse zu den aufwandswirksamen Beihilfeverpflichtungen des Jahres 2019. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, die erforderliche Deckungsumstellung vorzunehmen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 7 Enthaltung 0

6. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna

6.1. Hauptsatzung der Kreisstadt Unna | Erlass der Dritten Änderungssatzung 0003/14/3

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt die Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Unna vom 25.06.2014.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

- 6.2. Interkommunale Zusammenarbeit: Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Bönen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle vom 21.04.2015** **1761/20**

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna stimmt der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle mit der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Bönen zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

- 6.3. Kommunaler Zuschuss zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung an den Eigentümer des Gebäudes Niesenstraße 2, 59423 Unna** **1775/20**

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt, zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung eines Kindes ab dem 1. Lebensjahr, einen Investitionszuschuss in Höhe von 25.000 € an den Eigentümer der Immobilie Niesenstraße 2, 59423 Unna zu gewähren. Der Eigentümer wird mit dem Zuschuss die ehemalige Arztpraxis in Unna-Mitte zu max. 1,5 Kindertagesstättengruppen des Typ III (max. 38 Kinder über drei Jahren) umbauen.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

- 6.4. Neubau der Hellweg-Realschule** **1770/20**

Frau Nick erklärt, dass der Vorlage zu entnehmen sei, dass auch ein Neubau der Sporthalle und des Lehrschwimmbecken mit eingeplant sei. Wie im Schulausschuss schon berichtet worden sei, hätten diese beiden Gebäude eine enorme Wichtigkeit nicht nur für den Ortsteil Massen und nicht nur für die Hellweg-Realschule, sondern letztendlich auch für die ganze Stadt. Die Schulen selbst würden dort ihren Sport- und dem Schwimmbereich absolvieren und ohne diese beiden Hallen seien die Schulen nicht mehr in der Lage dazu. Das gelte auch für andere Schulen im Stadtgebiet und letztendlich auch für ganz viele Sport treibende Vereine. Alle würden darum bitten, diese beiden Bauten ohne Unterbrechung für den eigentlichen Betrieb zu realisieren.

Herr Engel schließt sich den Ausführungen von Frau Nick an.

Herr Bürgermeister Kolter regt an, den Hinweis mit in die Projektplanung einzubinden.

Herr Sacher bekräftigt, dass die Vertreter der Massener Schwimmvereine im Schulausschuss vorgetragen hätten, dass es für sie sehr wichtig sei, dass es zu keiner größeren Unterbrechung komme.

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt,

1. die Verwaltung mit der vertieften Betrachtung und der weiteren Ausarbeitung zu den Überlegungen, den Neubau der Hellweg-Realschule am bestehenden

Standort Königsborner Straße zu realisieren, zu beauftragen.

2. dass durch die Verwaltung in einem ersten Arbeitsschritt die vergaberechtlichen Möglichkeiten, die Umsetzung mit einem Generalunternehmer bzw. einen Generalübernehmer durchzuführen, geprüft werden.
3. alle dem Vorgehen entgegenstehenden Ratsbeschlüsse aufzuheben.

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

6.5. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna-Hemmerde Nr. 3 "Solarpark A 44/Vinning" 1759/20

- 1. Kenntnisnahme von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- 2. Kenntnisnahme von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- 3. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen**
- 4. Feststellungsbeschluss vorbehaltlich der landesplanerischen Zustimmung**

Gefasster Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung beschließt:

1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung am 03.07.2019 wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit den in der Zusammenstellung (Anlage 3) enthaltenen Ergebnissen geprüft (Prüfungsergebnis).
4. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird - vorbehaltlich der noch ausstehenden landesplanerischen Zustimmung - in der Fassung des Entwurfs festgestellt. Zugleich wird auch die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

- 6.6. **15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Mühlhausen"** **1758/20**
- 1. Kenntnisnahme von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - 2. Kenntnisnahme von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - 3. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen**
 - 4. Feststellungsbeschluss vorbehaltlich der der landesplanerischen Zustimmung**

Herr Bürgermeister Kolter weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt worden sei und bei einer Neubebauung wieder in das Verfahren aufgenommen werde.

Zurückgestellt

- 6.7. **16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 2 "Solarpark Mühlhausen-Süd"** **1767/20**
- 1. Kenntnisnahme von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - 2. Kenntnisnahme von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
 - 3. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen**
 - 4. Feststellungsbeschluss**

Frau Kunert teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den geplanten Solarpark von Frau Westermann favorisiert habe. Sie würden davon ausgehen, dass dieser dann in zwei Jahren realisiert werde und würden daher jetzt dieser Vorlage ebenfalls zustimmen.

Gefasster Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung beschließt:

1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung am 01.07.2019 wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen mit den in der Zusammenstellung (Anlage 3) enthaltenen Ergebnissen geprüft (Prüfungsergebnis).
4. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Fassung des Entwurfs festgestellt. Zugleich wird auch die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1

- 6.8. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Östliche Innenstadt" 1760/20**

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt die Aufhebung der am 09.07.1992 vom Rat beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östliche Innenstadt“.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

- 6.9. Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW; hier: Antrag des City-Werberinges Unna e.V. anl. des Westfalenmarktes am 05.04.2020 1734/20**

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anl. des Westfalenmarktes am 05.04.2020.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 9 Enthaltung 0

- 6.10. Verkaufsoffene Sonntage nach § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW; hier: Antrag des Gewerbevereins Massen anl. der Veranstaltung "Hellweg Rummel" am 24.05.2020 1746/20**

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Hellweg Rummel“ am 24.05.2020.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 9 Enthaltung 0

- 6.11. Städtebündnis "Sichere Häfen" hier: Arbeitsergebnisse der NRW Kommunen im Städtebündnis "Sichere Häfen" 1764/20**

Auf die Ausführungen unter TOP 4.1 wird verwiesen.

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna stimmt der Erweiterung der Zielsetzung des Städtebündnisses „Sichere Häfen“ um den Einsatz für besonders hilfebedürftige junge Flüchtlinge in der Mittelmeerregion zu. Der Rat erklärt sich bereit, bis zu fünf besonders hilfebedürftige minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen.

Mehrheitlich beschlossen geänderter Beschluss

Ja 26 Nein 15 Enthaltung 0

6.12. Förderrichtlinie zur Verwendung und Vergabe von Mitteln zur Verbesserung der Integration und Teilhabe in der Kreisstadt Unna 1715/19

Herr Laaser teilt mit, dass es sich um eine hervorragend organisierte Fachtagung gehandelt habe und dankt Herrn Tekin und den anderen Organisatoren für ihre Arbeit.

Gefasster Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren der Kreisstadt Unna empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Unna, die Förderrichtlinie zur Verwendung und Vergabe von Mitteln zur Verbesserung der Integration und Teilhabe in der Kreisstadt Unna entsprechend der beigefügten Anlage zu beschließen.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

6.13. Beantragung und Weiterleitung von zweckgebundenen Zuwendungen zur Förderung von kofinanzierten Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II gemäß dem Konzept und den Förderrichtlinien zum kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) des Kreises Unna 1718/19

Gefasster Beschluss:

Der Rat der Kreisstadt Unna beschließt das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren zur Beantragung und Weiterleitung von zweckgebundenen Zuwendungen zur Förderung von kofinanzierten Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II gemäß dem Konzept und den Förderrichtlinien zum kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) des Kreises Unna.

Einstimmig beschlossen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

7. Mitteilungsvorlagen

7.1. Dienstanweisungen zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung 1740/20

Zur Kenntnis genommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

7.2. Information zur Änderung der Gemeindeordnung hier: Integrationsrat, optional Integrationsausschuss (redaktionell korrigierte Fassung) 1708/19

Zur Kenntnis genommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

8. Mündliche Mitteilungen

8.1. Informationen zum Corona-Virus

Herr Beigeordneter Wigant berichtet über den aktuellen Stand der Corona-Virus-Epidemie. Nach dem Infektionsschutzgesetz sei bei Gefahr im Verzuge das Kreisgesundheitsamt zuständig. Für die Umsetzung vor Ort und ordnungsrechtliche Maßnahmen sei dann die Stadtverwaltung Unna mit dem Ordnungsamt zuständig. Bereits vor sechs Wochen sei der Bestand an Schutzkleidung an der Feuer- und Rettungswache aufgerüstet worden. Man sei also arbeitsfähig. In Abstimmung mit dem Kreis Unna seien dann Einsatzhinweise und Schulungen an der Feuer- und Rettungswache verteilt und auch durchgeführt würden, die im wesentlichen auf Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts beruht hätten. Am 1. März sei dann der erste Transport einer später positiv getesteten Person durch die Mitarbeiter der Feuer- und Rettungswache unter entsprechendem Vollschutz durchgeführt worden. Der Einsatz sei in einer Einsatznachbesprechung ausgewertet worden und habe zu besonderen Dienstanweisungen geführt. Die Wachabteilungen seien zunächst einmal in kleinere Wachbezirke eingeteilt worden, so dass im Notfall auch nur wenige Kollegen ausfallen würden. Sämtliche Fortbildungsmaßnahmen, Praktika etc., seien beendet worden und man komme auch nicht mehr als Besucher in das Gebäude.

Am Nachmittag habe sich der Stab für außergewöhnliche Ereignisse in der Verwaltung zum ersten Mal getroffen und insbesondere erst einmal Hinweise und die Ermöglichung von Hygienemaßnahmen besprochen, wie zum Beispiel das Anbringen von Plakaten, wie man sich zu verhalten habe. Leider sei auch die Verwaltung von Lieferengpässen betroffen. Das bedeute, dass Restbestände von Desinfektionsmitteln jetzt zunächst vorrangig im Bürgerservice eingesetzt würden. Darüber hinaus werde geprüft, ob in Einzelfällen Teleheimarbeit umgesetzt werden könne, um nicht mehr alle Mitarbeitenden ins Rathaus kommen zu lassen. Gleichzeitig werde geprüft, welche Funktionen zwingend aufrechterhalten bleiben müssten und welche Bereiche am ehesten auch einmal geschlossen werden könnten.

Der Kreis habe mitgeteilt, dass es nicht gewünscht sei, dass die Betroffenen zu ihrem Hausarzt oder in die Notaufnahmen gehen, sondern sich möglichst zunächst telefonisch beim Kreis melden und dort ihre Symptome schildern. Dann werde nachgefragt, ob man in einem Risikogebiet gewesen sei oder engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person gehabt habe. Danach werde entschieden, ob jemand zur Testung kommen oder erst einmal zu Hause bleiben müsse.

Derzeit verändere sich die Lage täglich und man müsse die Situation immer wieder neu bewerten und die Maßnahmen entsprechend anpassen. Man hoffe, dass man Zeit gewinnen könne, und die Zahl der Neuinfektionen verringern könne, bis Medikamente oder eine Impfung zur Verfügung stehen würden.

8.2. Klimamanagement

Herr Beigeordneter Wigant informiert darüber, dass er bei dem Fördergeber noch einmal nachgefragt habe, wann Unna mit einer Bewilligung rechnen könne. Daraufhin sei mitgeteilt worden, dass die Verwaltung die Freigabe bekomme, die Stelle des Klimamanagements auszuschreiben, jedoch vorbehaltlich der Fördermittelzusage. Dies müsse auch ausdrücklich in der Ausschreibung so formuliert werden. Es werde jetzt zeitnah die Ausschreibung auf den Weg gehen und damit das Verfahren angestoßen. Mit der Einstellung müsse man dann entsprechend noch warten, bis dann die Genehmigung vorliege.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Förderzusage ist mittlerweile eingegangen und die Stelle ohne entsprechenden Vorbehalt ausgeschrieben.)

8.3. Vergaberecht, hier: Entscheidung des EuGH

Herr Beigeordneter Wigant erinnert daran, dass der Rat in seiner Sitzung am 4. Juli 2019 die Vergabeordnung der Kreisstadt Unna aufgehoben habe und vergaberechtliche Regelungen seitdem in einer Dienstanweisung getroffen worden seien. Es sei seinerzeit vereinbart worden, dass Änderungen in der Dienstanweisung dem Rat mitgeteilt würden. Herr Beigeordneter Wigant erklärt, dass es ein Urteil des EuGH gebe, nach der die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) als verbindliches Preisrecht für europarechtswidrig erklärt worden sei. Auf die Ausführungen in **Anlage 4 zur Niederschrift** wird verwiesen.

8.4. Aktionswochen gegen Rassismus und Großer Runder Tisch

Herr Bürgermeister Kolter weist auf die kommenden Aktionswochen gegen Rassismus hin, die der Runde Tisch gegen Gewalt und Rassismus gemeinsam mit zahlreichen Akteuren aus Unna organisiert habe. Er lädt insbesondere noch einmal ein zum Großen Runden Tisch am 16. März beim Werkstatt-Berufskolleg.

9. Mündliche Anfragen

9.1. Spenden Sichere Häfen

Herr Bürgermeister Kolter teilt auf Nachfrage der FDP-Fraktion mit, dass aktuell 1.120 Euro für die Aktion „Sichere Häfen“ auf dem Spendenkonto der Kreisstadt Unna eingegangen seien.

9.2. Schilder Fahrradstraße

Herr Merkord fragt nach, wann die Schilder für die Fahrradstraße an der Platanenallee aufgestellt würden. Dies sei bislang noch nicht geschehen.

Herr Beigeordneter Wigant erläutert dazu, dass die Verwaltung auf Grund der Novelle der Straßenverkehrsordnung noch einmal die Polizei befragt habe. Diese hätte angeregt, die Fahrradstraße nicht vom Kreisverkehr aus, sondern erst ab der Einfahrt auf den großen Parkplatz des Kreishauses beginnen zu lassen. Dies entspräche jedoch nicht dem Beschluss des Rates, der entsprechend umgesetzt werde. Die Novelle der Straßenverkehrsordnung besage unter anderem, dass jetzt zwei Meter Mindestabstand beim Überholen von Fahrrädern vorgeschrieben sei. Dies bedeute, dass vom Kreisverkehr aus gesehen am rechten Fahrbahnrand zwischen den Bäumen nicht mehr geparkt werden dürfe, da ansonsten der Mindestabstand beim Überholen nicht mehr eingehalten werden könne. Dies werde in die Markierung und Beschilderung mit einfließen.

Herr Merkord teilt mit, dass seines Wissens nach Fahrräder in einer Fahrradstraße nicht überholt werden dürften. Insofern sei der Mindestabstand dann auch nicht maßgeblich.

Herr Beigeordneter Wigant erklärt, dass man sich als Autofahrer in einer Fahrradstraße, in der KFZ per Zusatzschild grundsätzlich überhaupt erlaubt seien, dem Radverkehr unterordnen müsse, man dürfe aber überholen, wenn keine Gefährdung vorliege und der Mindestabstand eingehalten werde.

9.3. Klimaverträglichkeitsstempel

Herr Merkord weist darauf hin, dass er auf den Vorlagen den Klimaverträglichkeitsstempel vermisst, der vereinbart worden sei.

Herr Bürgermeister Kolter erklärt, dass man sich im Rat darauf verständigt habe, neben den Themen Finanzen und Beteiligung Rechnungsprüfungsamt auch das Thema Klimarelevanz auf den Vorlagenvordruck aufzunehmen. Er bittet Frau Sahmel, kurz über den aktuellen Stand zu berichten.

Frau Sahmel informiert darüber, dass Verwaltung und Fachfirma davon ausgegangen seien, dass der neue Vordruck funktioniere. Dies sei in der Testversion der Fall gewesen, jedoch im Echtbetrieb nicht. Die Fachfirma habe dann noch einmal nachgearbeitet, so dass inzwischen für alle Mitteilungs- und Beschlussvorlagen die neuen Muster in Gebrauch seien.

9.4. Ersatzpflanzung Bäume Kreishauskreisel

Frau Kunert fragt nach, wer für die Ersatzpflanzung für die gefälltten Bäume am Kreishauskreisel zuständig sei und wer die Kosten dafür trage.

Herr Erster Beigeordneter Toschläger berichtet, dass es grundsätzlich eine Vereinbarung mit dem Investor der Mühle Bremme zur finanziellen Ausgestaltung gebe, in der auch die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches mit enthalten sei. Was nicht enthalten sei, sei eine Neuanpflanzung eines Baums an dieser Stelle. Es müsse noch abschließend mit dem Investor besprochen werden, ob man diesen entsprechend unterbringen könne.

9.5. P&R und Fahrradabstellanlage Bahnhof Lünern

Frau Kunert fragt nach dem Stand bezüglich der Park and Ride Parkplätze im Lünerner Bahnhofsumfeld.

Herr Erster Beigeordneter Toschläger berichtet, dass der Rat die Maßnahme am 12. Dezember beschlossen und die Verwaltung mit 30.000 Euro ausgestattet habe. Diese würden jetzt aufgewendet, um die Vor- und Grundlagenplanung für die Anlage zu erstellen, da diese für den Förderantrag erforderlich seien. Dieser müsse bis zum Ende des Jahres gestellt werden. Aktuell betrage die Förderquote 90 %. Über die genauen Kosten würde der Rat noch entsprechend informiert.

Es sei vorgesehen, Dorf-auswärts auf der linken Seite hinter den Bahnschienen eine Fläche zu nehmen. Hier sei man sich nahezu handelseinig mit dem Grundstückseigentümer.

9.6. Naherholungsgebiet Bornekamp

Frau Kroll weist darauf hin, dass das Naherholungsgebiet Bornekamp gerade bei schönem Wetter stark frequentiert werde. Es passiere jedoch immer öfter, dass die Waldwege auch von Reitern oder Radfahrern genutzt würden. Darüber hinaus gebe es sehr viele frei laufende Hunde dort.

Herr Bürgermeister Kolter regt an, den Hinweis an den Allgemeinen Ordnungsdienst weiterzugeben.

10. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.
Herr Bürgermeister Kolter schließt die Sitzung.

gez. Kolter, 04.05.2020
Vorsitzende/r

gez. Sahmel
Schriftführer/in